

1. Vorsitzende
Bettina Kinn
Dipl.-Sozpäd.

2. Vorsitzende
Dr. Anita Plattner
Dipl.-Psych.

Registergericht: München
Registernummer: VR 203740

Spendenkonto: Stadtparkasse München
BLZ: 701 500 00
Ktonr. 100 200 7001

Antrag auf Bezuschussung einer Fortbildung bei LERNEN HILFT e.V.

Der gemeinnützige Verein LERNEN HILFT e.V. unterstützt Geringverdiener bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Themenbereichen Pädagogik und Therapie, die im Sinne gemäß § 53 S. 1 Nr. 2 AO wirtschaftlich bedürftig sind¹. Legen Sie bitte einen Nachweis hierzu bei, z.B. die letzte abgegebene Einkommensteuererklärung oder einen aktuellen Nachweis über Sozialhilfe-Leistungen. Nach Eingang dieses Eintrages bei LERNEN HILFT e.V. entscheidet der Verein über einen Zuschuss von bis zu 70%.

Hiermit wir ein Antrag auf Bezuschussung folgender Fortbildung gestellt:

1. DATUM / TITEL DER VERANSTALTUNG

.....

¹ Dies trifft zu, wenn die Bezüge einer Person nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes; bei Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen. Bezüge im Sinne dieser Vorschrift sind

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und andere zur Bestreitung des Unterhalts bestimmte oder geeignete Bezüge, die der Alleinstehende oder der Haushaltsvorstand und die sonstigen Haushaltsangehörigen haben.
- b) Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe und bis zur Höhe der Leistungen der Sozialhilfe Unterhaltsleistungen an Personen, die ohne die Unterhaltsleistungen sozialhilfeberechtigt wären. Unterhaltsansprüchen sind zu berücksichtigen.

Der Regelsatz für Erwachsene beträgt 364,- €; mal vier = 1456,- €; mal fünf = 1820,- €;

2. ANGABEN ZUR PERSON:

VORNAME NAME

Ich bin ehrenamtlich tätig bei

INSTITUTION/VEREIN.....

MEINE ANSCHRIFT

Privat

Dienstlich

STRASSE:

PLZ ORT

TEL/ FAX:

EMAIL :

ORT DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT

.....